

Abohrenzungspreis:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Jährl.: 1 " 10 " Im Ausland
Monatlich in Dresden: 12 Ngr. mit Post- und
Einzelaus Nummern: 1 Ngr. Stempelzu-
schlag hinzu.

Postenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Ergebnisse:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 12. September. Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden ist heute früh 1 Uhr von Berlin hier eingetroffen und im Hotel de Saxe abgetreten.

Dresden, 7. September. Se. Königl. Majestät haben dem Fürsten Gottlieb Friedrich Wagner zu Scheila aus Anlass seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums das Ehrenkreuz des Verdienstordens zu verleihen gerath.

Nichtamtlicher Theil.

Neuerschein.

Telegraphische Nachrichten. (Constitutionelle Zeitung und Leipziger Zeitung. — Nürnberger Correspondent. — Constitutionnel. — Morning Chronicle. — Waterland.)

Tagesgeschichte. Wien: Reichsrathverhandlung.

Berlin: Nachträgliches zum Juristentage. Prinz Regent nach Reutte. Warzawer Krieg. Kriegsschulen. Papiergeldconferenz. Erste. Dr. v. Keller. — Künste. Schwadronen. — Kassel: Signirung.

Kreuzkirche: Besuchung des Großherzogs Georg. Regierungskontritt des Thronfolgers. — Paris: Kaiserreise. Kaiserrede in Marseille. Nationalversammlung.

Bern: Verhaftung wegen Beleidigung der französischen Flagge. — Brüssel: Nationalfest. — Turin: Eintritt der Piedmontes. — Neapel: Übergang der Hölle. — London: Reise der Königin.

Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Sachsen. (Fortsetzung.)

Dresdner Nachrichten.

Provinzialnachrichten. (Chemnitz. Zwittau. Aus der Lombardei. Böhmenmera. Judenth.)

Bermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Tageskalender. Justizate. Börsen-

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Informationen auswärts:

Leipzig: Fr. Brantschetter, Commissaire des Dresdner Journals; Abendpost: H. Hücker; Altona: Hassenknecht & Voit; Berlin: Osnabrück'sche Buchh., Rettemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Frankfurt a. M.: Jaschinski'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Baumer; Paris: v. Löwefels (26, rue des bons enfaux); Prag: Fr. Eulicke's Buchhandlung.

Verleger:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Ungarische Mitglieder sprachen sich für Zulassung von Berichterstattern zu den Plenarsitzungen aus, der Präsident erklärte jedoch, daß dies mit der Geschäftsordnung unvereinbar sei.

Paris, Dienstag 11. September, Abends. Die eben erschienene „Patrie“ erklärt es für angebracht, daß der Kaiser von Österreich und der Prinz-Regent von Preußen nach Warschau kommen würden.

Paris, Dienstag 11. September. Man erwartet hier die Ankunft des Großwürfels der Pforte in einer besondern Mission.

Turin, Dienstag 11. September. Die piemontesischen Truppen haben die päpstlichen Grenzen noch nicht überschritten. Ein österreichisches Armeecorps wird angeblich an der äußeren Grenze nach dem Herzogthum Modena und der Romagna zu concentrirt.

Turin, Dienstag 11. September. Der König hat die Deputation aus Umbrien und den Marchen empfangen, die ihm angtragene Protection über diese Provinzen angenommen und den piemontesischen Truppen Befehl gegeben, in dieselben einzuziehen. In dem deshalb an die Soldaten erlassenen Tagesbefehle sagt der König: „Ich rufe ein, um die Ordnung herzustellen und der Bevölkerung die Freiheit zu geben, ihre eigenen Wünsche auszudrücken. Ihr sollt Italien von der Gesellschaft fremder Abenteurer befreien, dem Mittelpunkt Italiens jeden Grund zu Unruhen und Zwietracht nehmen. Ich will den Stab des Papstes achtend und demselben in Übereinstimmung mit den verbündeten Mächten Garantien der Unabhängigkeit und Sicherheit geben, die seine blinden Richter, gegen meine Autorität conspirend und mich des Ehrgeizes beschuldigend, vom Fanatismus erbossen haben. Ja, ich habe einen Ehrgeiz, aber derselbe besteht in der Herstellung der öffentlichen Ordnung in Italien und der Bewahrung Europas vor immerwährender Gefahr der Revolution und des Krieges.“

Die kriegsverfassung einen Theil der bisher zusammengezogenen Regierungen der preußischen Aufschauung wesentlich näher führt, und der Großherzog, der rein und unverfälscht die Ansicht des Wiener Cabinets vertritt, sei doch, sonach um über die Lage der Dinge aus erfrieren. Seine Befreiung zu erzielen, als die erforderlichen Auflösungen und Andeutungen über den feinen Gang der österreichischen Politik ebenfalls aus erster Quelle entgegenzunehmen.“ „So viel man höre, neige sich Württemberg angeblieblich fast ganz, Baden ganz zu Preußen hin.“ Wir können diese Angabe des Karlsruher Blattes über den angeblichen Zweck der Reise des Großherzogs von Hessen nach Wien als vollkommen unbegründet und erfunden bezeichnen. Der in Würzburg ausgearbeitete Conventionenknot ist dort einzelhaft schriftlich worden, und was namentlich Großherzogthum Hessen und Württemberg betrifft, so sind die Ratifikationen desselben von dort her erfolgt.

Das in Wien neu erscheinende Blatt der aristokratischen Partei, „Das Vaterland“, heißt seinen Lesern die, mit der schon telegraphisch bekannten Nachricht der „Times“ wegen des Verlangens nach inniger Annäherung Preußens und Österreichs aufschreckende russische Note über einstimmende Nachricht mit, daß es den Bemühungen der russischen Kaiserin Mutter und des Prinz-Regenten von Preußen einkommt, sowohl des österreichischen Feldmarschalleutnants Prinzen Alexander von Hessen andererseits gelungen sei, „die Versetzung zwischen Österreich und Russland völlig zu besiegen.“ Das genannte Blatt ergänzt seine Mitteilung mit folgenden Bemerkungen: „Der tapfere hessische Prinz, der Schwager des russischen Kaisers, hat wohl am meisten dahin gewirkt, daß sich Kaiser Franz Joseph entschlossen hat, nach Warschau zu reisen, und wir wissen, daß das einjährige Ereignis Sr. apostolischen Majestät in der polnischen Hauptstadt die lebte Verstimmung, die Russland wegen der österreichischen Politik im Krimkriege gegen den alten Verbündeten hat, bis auf die geringste Spur zerstört hat. Uebrigens wird Kaiser Franz Joseph dort nicht nur den Prinz-Regenten und die meisten Prinzen des königlich preußischen Hauses, sondern auch böhmisches Prinzen (zufolge einer Mitteilung der „A. P. A.“ würde auch der König von Böhmen nach Warschau kommen), böhmisches Landgrafen und Prinzen, sächsische Herzöge und reußische Fürsten, meissenburgische Herzöge und württembergische Prinzen und Herzöge finden. Die Jagden, die dort vorbereitet werden, sind gewiß einzig in ihrer Art und werden jedenfalls die militärischen Übungen überschreiten, für die diesmal weniger großartige Geschäftspunkte genommen sind, als sonst wohl, namentlich unter dem verehrten Kaiser Nikolaus.“ Was die politischen Consequenzen des Besuchs des Kaisers von Österreich betrifft, so meint das Blatt: „Mit dem Erscheinen des Kaisers Franz Joseph in Warschau tritt auch ganz notwendig die russische Politik in eine neue Phase, und von einem russisch-französischen Bündnis und einer solchen Politik kann gar nicht mehr die Rede sein neben einer preußisch-österreichisch-russischen.“ Es steht sich leicht und sicher auf den altgewohnten Bahnens, in die man jetzt höchst verständig wieder einsteigen will.“

Der „Constitutionnel“ vom 9. September greift in einem die „Times“ und ihre Parole“ überschriebenen Artikel das englische Blatt wegen seiner „harmlosen Heindeligkeit“ gegen die französische Dynastie äußerst heftig an. „Die Leidenschaft blendet die „Times““, schlägt Herr Grandjean seine Philippa, zu der ihn ein Artikel der „Times“ über die bei Gelegenheit der jüngsten Reise des Kaisers sich angeblich zeigende Kriecherei der französischen Beamtenwelt veranlaßt; sie geht so weit, daß man am Ende ahnt, daß sie der Kaiserlichen Dynastie nicht verzieht, die während 18 Jahren einer anderen Regierung schaffte. Sie dienst durch solche Diatriben nicht bloß den schlechten internationalen Leidenschaften, sondern macht sich vor allem zum Delmischer der Rachegefühle und all der bösen Instinkte, die aus Furcht, sich ferner in Frankreich zu zeigen, sich ins Ausland zu flüchten geneigt schen.“

Der „Nürnberger Correspondent“ enthält eine, die Runde durch die Blätter wachsende Wiener Correspondenz, worin versichert wird, „die Anwesenheit des Großherzogs von Hessen habe einen ganz andern Zweck, als die Zeitungen melden.“ „Im Lager der Würzburger Konferenzhaften drohte ein Streitpunkt austritt, der namentlich in Bezug auf die Revision der Bun-

Dresden, 12. September.

Die heutige „Constitutionelle Zeitung“ bespricht zwei von der „Leipziger Zeitung“ gebrachte Artikel über Gewerbefreiheit, in denen die Reichstheile die legten als die Vortheile überwiegend dargestellt würden, und glaubt daraus die Folgerung ziehen zu können, daß die Regierung über die Vorlage an die handliche Deputation wegen Einschränkung der Gewerbefreiheit nicht einzeln sein könnte. Einer solchen Auffassung haben wir zu widersprechen. Diese Artikel der „L. Z.“ rütteln, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehörigen Manne her, der mit der Regierung in feindlicher Verbindung steht; und wenn die „L. Z.“, welcher bekanntlich eine freiere, von der Regierung nicht unmittelbar beeinflußte Auffassung gelassen ist, von dieser Freiheit in ihrer Stellung einen vielleicht zu weit gehenden Gebrauch in diesem Falle gemacht hat, so ist die Regierung aufdringlich zu bedauern, daß dadurch Missdeutungen der Art, wie sie die „Conf. Stg.“ giebt, erweckt werden könnten. Es ist allerdings zu erwarten, daß die beweiste Artikel der „L. Z.“ nicht ihr letztes Wort in dieser Angelegenheit gesagen sind, und daß sie auch Aufsätze, wie man hört, vor einem, dem Handelsstande angehör

bestätigt, und die Frage, ob eine Behörde zur Entscheidung streitiger Administrationsgegenstände errichtet werden sollte, bei Erörterung des Finanzbudgets oder in einem noch getrennter Augenblick beraten werden möge. Nach einer Diskussion, an welcher Graf Széchenyi, Graf Hartig, Dr. Heinrich und Graf Apponyi sich beteiligten, nahm die Mehrheit der Versammlung den Antrag des Grafen Bartóczy an. Reichsrath Maagor sprach sich bei dem Abstimmung des Comitéberichts über die Beiträge aus dem Staatshaushalt zu Kirchen- und Schulden in längster Rücksicht zu Gunsten völkerlicher Gleichstellung der verschiedenen christlichen Gläubigenkennzeichen im Kaiserstaat überhaupt und insbesondere in Siebenbürgen aus, und bat um die Verwendung des Reichsraths, daß diese Gleichstellung zum Staatsgrundzuge erhaben und zur Wahrheit werde. Bischof Freiherr v. Schaguna bedauerte, daß das Budget des Kultus- u. Unterrichtsministeriums keinerlei Unterstützung der Kirchen- u. Schulanstalten des griechisch-orientalischen Religionskennzeichens aufweise, und beantragte die Errichtung einer abgesonderten Section aus Angehörigen dieser Konfession beim Kultusministerium, sowie die Bestellung der Anklagen für die Schule zu Abrudanya aus dem Staatshaushalt. Ritter v. Kraintz befürwortete die Zurückgabe des der Karlsruher Universität gehörigen Vermögens an dieselbe, vorüber der Unterrichtsminister Graf Thun bemerkte, daß die Verhandlungen hierüber mit der kaiserlichen russischen Regierung im Zuge seien und sich auf ein günstiges Ergebnis derselben hoffe. Freiherr v. Petrin unterstützte den Antrag des Reichsrath Maagor. Bischof Strohmayer beklagte den Gang, welchen die Verhandlung genommen, und widerlegte die Anschuldigungen, die von verschiedenen Vorrednern gegen angebliche Übergriffe der katholischen Kirche vorgetragen worden waren. Graf Clam bemerkte, der Gang der Verhandlungen beweise die Richtigkeit des Weges, welchen der Comité eingeschlagen habe, die konfessionellen Fragen nicht bei der Bearbeitung des Budgets erörtern und lösen zu wollen. Mit der Annahme des sogenannten Grundgesetzes der Gleichberechtigung geschehe dies noch zweckmäßig. Immerhin könne aber die Notwendigkeit einer gerechten und billigen Lösung jener Fragen durch Aufnahme eines hieraus hinreichenden Zusatzes in den Comitébericht von Seite des verfaßten Reichsrats anerkannt werden. Reichsrath Maagor hält seine Behauptung, daß von Seite katholischen Geistlichen in Siebenbürgen Übergriffe vorgekommen seien, aufrecht, und rufspürt hierauf den Antrag, der Reichsrath möge sich bei Sr. Maj. dem Kaiser für Vernahme einer Revision der Bestimmungen des Concordats vernehmen. Graf Széchenyi unterstützte das Begehr des Freiherrn v. Schaguna, daß die Angelegenheiten des griechisch-orientalischen Cultus nur im Einvernehmen mit dessen Vertretern geregelt werden mögen. Im Weiteren erklärte er sich gegen die in so allgemeiner Weise verfolgten geistlichen Eroberungen konfessioneller Fragen und für die Anschauungsweise des Grafen Clam, daß die einfache Ausstellung des Grundgesetzes der Gleichberechtigung eine Lösung jener Fragen noch zweckmäßig verbleibe. Reichsrath v. Jatav schließt sich den Ansichten der Grafen Clam und Széchenyi, Reichsrath v. Rossonyi aber Demjenigen an, was die Reichsräthe Széchenyi und v. Petrin zur Charakterisierung der bisherigen Behandlung der Kultus- und Schulangelegenheiten der griechisch-orientalischen Gläubigenkennzeichen gesagt haben. Graf Bartóczy beantragt die Streichung des Postens von 95,000 fl. an Unterstützungsbaudienst für die Evangelischen beider Bekanntschaften in Ungarn, indem eine solche Unterstützung niemals verlangt werden sei. Graf Hartig meint, daß vertragsmäßige Bestimmungen, wie jene der Bundesakte für die zum Deutschen Bunde gehörigen Kronländer und jene des Concordats für die ganze Monarchie, nicht zur Kompetenz des Reichsrates gehören. Bischof Strohmayer unterstellt die Ansicht, Graf Andrássy glaubt an das Vorhandensein großer Unbilligkeit und an die Notwendigkeit ihrer Abstellung, will jedoch das Kultusministerium hierzu nicht für gesetzlich. Er unterstellt schließlich den Antrag des Grafen Bartóczy. Graf Széchenyi beantragt den Schluß der Debatte; es ergreift jedoch noch der Kultusminister Graf Thun das Wort, um die Anschuldigungen wegen zu geringer Berücksichtigung der Bedürfnisse der nichtkatholischen Konfessionen in Kirchen- und Schulangelegenheiten zu widerlegen. Er weist nach, daß die ursprünglich katholischen Sifflanger ihrer Bestimmung nicht entzweit werden könnten, und daß es nur die jüngstes Bedürfnisse der Regierung überwältigt seien, welche verhindert hätten, den katholischen Bekennissen so ausgiebige Geldhilfen angedeihen zu lassen, als die Regierung sonst wohl gewünscht hätte. Dem Wunsche des Freiherrn v. Petrin, dem griechisch-orientalischen Cultus in der Bukowina die Verwaltung seines Vermögens zurückzugeben, wurde von Seite des Kultusministeriums nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Vicepräsident Székely bringt im Auftrage Sr. Kaiserl. Hoheit den Antrag des Grafen Clam auf Ein-

schaltung zweier Zusätze in den Comitébericht, durch welche die Notwendigkeit einer angemessenen Berücksichtigung der Kirchen- und Schulbedürfnisse aller christlichen Konfessionen noch deutlicher hervorgehoben wird, zu nominalischer Abstimmung, welche für denselben bis übermorgenste Samstagmahlzeit eingetragen. Der Antrag des Grafen Bartóczy auf Streichung des Haushaltserlasses von 95,000 fl. zur Unterstützung der Evangelischen in Ungarn wird auf die Bemerkung des Unterrichtsministers Grafen Thun, daß dieser Posten auf einem positiven Versprechen Sr. Maj. des Kaiserstaates beruhe, und nach einanderstehenden Bemerkungen des Grafen Széchenyi zurückgezogen.

Berlin, 10. September. (R. Pr. 3.) Sr. Königl. Hoheit der Großherzog George ist auf dem 14. Meilen von kleiner Residenzstadt entlegenen Schweizerhaus, seinem Lieblingsaufenthaltsort in einem prachtvollen Wildparke, verstorben. Am Dienstag wird die Leiche in die frisch neu erbaute Schlosskirche überführt werden, dort am Mittwoch auf dem Paradeplatz stehen und am 13. d. M. Morgens in das furchtbare Grabmal zu Muri gebracht. Dem Begräbniss nach werden Sr. L. Hoh. der Prinz Regent von Preußen, Sr. Maj. der König von Hannover und Sr. L. Hoh. der Großherzog von Westfalen-Schleswig dieser Feierlichkeit bewohnen. In einem von hoher Hand aus dem Schmelzbaute vom 7. Sept. der „Reuss. Sta.“ zugefügten Artikel heißt es: „Das Leid seiner trauernden fälschlichen Familie, aller seiner Dienst und Untertanen findet keinen andern Trost, als in den Worten, die er noch vor drei Tagen sprach: Wenn ich tot bin, so weine nicht, sondern dankt, daß Gott mich erlöste.“

Der Regierungsantritt Sr. L. Hoh. des Großherzogs Friedrich Wilhelm ist den Untertanen durch ein großes Patent vom 7. September verkündet worden, dessen Schluß lautet wie folgt:

„Wir erkennen den lieben Herrn, den wir überkommen haben, und werden wohlauf betrachten, ohne Interferenzen im Befreiungskrieg höchst weiter geleitet und neuen Untergängen zu entsprechen. Obgleich der allmächtige Gott uns das große Heilamt verleihet, so kann der Tod in der Liebe und Gnade Gottes zu werden, die Untern verzweigt unverzweigten Herrn Gott in so hohem Grade zu thun noch.“

Paris, 10. September. Wie der „Moniteur“ aus Marseille berichtet, haben der Kaiser und die Kaiserin gestern in Notre-Dame-de-la-Garde die Messe gehört. Um 2 Uhr war auf der Kanonenbatterie Truppenparade. Hierauf begaben sich Ihre Majestäten nach dem Palais, welches die Stadt Marseille dem Kaiser geschenkt hat, und fuhren aldann auf dem „Empereur“ nach dem Hause, um den Anzünden einer Wein bezahlt zu werden, durch welche fehlblieb gesprengt werden. Demnächst besichtigen sie die im Bau begriffene Kathedrale. Am Abend in großes Fest im Schloß Hotel, wo mehr als 100,000 Personen die Anwesenheit Ihrer Majestäten feiern.

— 11. September. (Tel.) Die Rede des Kaisers, welche derselbe beim Banket in Marseille gehalten, lautet ungefähr: Die überstimmenden Kundgebungen während seiner Reise haben mir tiefe gerührt, aber Mich nicht stolz gemacht, denn mein einziger Verdienst ist Mein Vertrauen auf den göttlichen Schutz und das Volk. Die innige Verbindung zwischen Volk und Souverän ist es, welche Unstreit beginnt und trog der Schwierigkeiten uns gestattet, auf dem Wege der Fortschritts niemals inne zu halten. Dieses Verlangen kann heute nicht nachlassen, wo die Umstände günstiger sind und Ruhe der Mensch eines Zeitalters ist. Wenn einzelne Mützen an Unser Doktor schlägt, so bricht es sich an Unserer Unempfindlichkeit. Arbeiten wir daher mit aller Kraft, die Heldenkunst unser Landes zu entfalten. Die Arbeiten des Friedens haben Sterne, die eben so schön sind wie Verteidigungen. In dem zukünftigen Glücke, auf welches Ich für Frankreich hoffe, nimmt Marseille einen großen Platz ein. Durch die Energie seiner Bewohner und seine geographische Lage nahe Toulon scheint Marseille an diesen Küsten den Frankreichs zu repräsentieren, indem es den Ozean hält mit dem Gefühl, daß das Schiff an seiner Seite sei. Wobei es in Frieden über dieses Meer herdurch durch den ruhigen Fluss des Handels. Wenn es durch seine Verbindungen die barbarischen Nationen civilisiert hat, schlägt es mit den so christlichen Nationen ein Band und fordert es die Völker Europa auf, sich an diesen Küsten die Hand zu reichen und die Freude des Erfüllung eines vergangenen Zeitalters in die Tiefen des Meeres zu versetzen. Wobei es sich stets auf der Höhe Frankreichs stehend zeigt.

— Dem „Moniteur“ zufolge hat der Kaiser ein seit Januar vom Kriegsministerium studitis Project eines Nationaltheaters festgestellt genehmigt. Dasselbe soll jährlich am Rapoportstall, 15. August, in diesem Jahr auszuführen am 30. September im Gedächtnis von Vicente seinen Auftakt nehmen. Die Zahl der Schenken ist diesmal 54; davon 44 für Waffen aller Art, für In- und Ausländer, 6 für die Kavalleriegarde und die Armee, 2 für die Pistolen, 2 für die Dragonerhüte. Der erste Preis wird in 12,000 Franken bestehen. Wie in der Schweiz, in England und Belgien, hat die Regierung sich an die Spize des Unternehmens gestellt. Das Fest wird bis zum 9. October dauern. Präsidient des Comités ist der General Guiard, Mitglieder sind Oberstleutnant

— „Aber ich möchte auch, daß Du noch Dein Wappen hinzufügst.“
„Mein Wappen, und weshalb dieses?“
„Es ist die Faust eines Verliebten.“
„Gut, ich werde es richten.“

Die beiden jungen Leute nahmen Abschied von einander. Am folgenden Tage flog Aljos auf den Berg und Nosa begann das Heimgehen zu richten.
(Fortsetzung folgt.)

Stenographie. 2. Aus der seit der Gründung des Gesamtkreises für die südländischen Stenographenvereine abgehaltenen erweiterten Sitzungen des 2. Stenographischen Instituts erlauben wir uns, mit Übergehung mancherer Zeugnisse dafür, wie lebhaft und erfolgreich die Anhänger der Gablerbergerischen Kunst aller Orte durch Erhaltung von Unterricht, Benutzung der Tagesspreche u. s. w. für die Interessen ihres Systems thätig sind, nur hervorzuheben. Mit Freuden nahm man in der letzten Instrumentalkunst am 5. August die Nachricht entgegen, daß die Stenographie nun auch in Stuttgart am Gymnasium und an der polytechnischen Schule Eingang gefunden. Dr. Leibig berichtete über seine neuzeitliche Reise nach Oldenburg, wohin derselbe sich begeben hatte, um an der Feier des dritten Bestandsfestes des dortigen Stenographen-Centralvereins teilzunehmen. Wir geben eine Schilderung dieses Fests nach einer Nachricht in der „Weser Zeitung“ vom 3. Sept. Dort heißt es: „Die geistige Sitzungsfest des Oldenburger Centralvereins für Gablerbergerische Stenographie hatte einen recht befriedigenden Eindruck bei den Theilnehmern hinterlassen. Es hatten sich Mitglieder aus weitwälter Stenographenvereine und fremde Stenographen, namentlich von Bremen, Dresden und Heddernhausen, und verschiedene Freunde der Stenographie zum Theil-

selbe begnügt worden. Gleichzeitig wurde die Untersuchung gegen vier weitere wegen derselben Handlungen Angeklagte, nämlich gegen Engel, der zu sechs, gegen Kämmerer, der zu fünf, gegen Rech, der zu vier, und gegen Schütter, der zu acht Jahren Zuchthaus im Untergeschoß verurteilt war, welche aber rechtzeitig gegen das Untergeschoß Einsprache erhoben hatten, niedergefallen.“

Reutlingen, 10. September. (R. Pr. 3.) Sr. Königl. Hoheit der Großherzog George ist auf dem 14. Meilen von kleiner Residenzstadt entlegenen Schweizerhaus, seinem Lieblingsaufenthaltsort in einem prachtvollen Wildparke, verstorben. Am Dienstag wird die Leiche in die frisch neu erbaute Schlosskirche überführt werden, dort am Mittwoch auf dem Paradeplatz stehen und am 13. d. M. Morgens in das furchtbare Grabmal zu Muri gebracht. Dem Begräbniss nach werden Sr. L. Hoh. der Prinz Regent von Preußen, Sr. Maj. der König von Hannover und Sr. L. Hoh. der Großherzog von Westfalen-Schleswig dieser Feierlichkeit bewohnen. In einem von hoher Hand aus dem Schmelzbaute vom 7. Sept. der „Reuss. Sta.“ zugefügten Artikel heißt es: „Das Leid seiner trauernden fälschlichen Familie, aller seiner Dienst und Untertanen findet keinen andern Trost, als in den Worten, die er noch vor drei Tagen sprach: Wenn ich tot bin, so weine nicht, sondern dankt, daß Gott mich erlöste.“

Der Regierungsantritt Sr. L. Hoh. des Großherzogs Friedrich Wilhelm ist den Untertanen durch ein großes Patent vom 7. September verkündet worden, dessen Schluß lautet wie folgt:

„Wir erkennen den lieben Herrn, den wir überkommen haben, und werden wohlauf betrachten, ohne Interferenzen im Befreiungskrieg höchst weiter geleitet und neuen Untergängen zu entsprechen. Obgleich der allmächtige Gott uns das große Heilamt verleihet, so kann der Tod in der Liebe und Gnade Gottes zu werden, die Untern verzweigt unverzweigten Herrn Gott in so hohem Grade zu thun noch.“

Paris, 10. September. Wie der „Moniteur“ aus Marseille berichtet, haben der Kaiser und die Kaiserin gestern in Notre-Dame-de-la-Garde die Messe gehört. Um 2 Uhr war auf der Kanonenbatterie Truppenparade. Hierauf begaben sich Ihre Majestäten nach dem Palais, welches die Stadt Marseille dem Kaiser geschenkt hat, und fuhren aldann auf dem „Empereur“ nach dem Hause, um den Anzünden einer Wein bezahlt zu werden, durch welche fehlblieb gesprengt werden. Demnächst besichtigen sie die im Bau begriffene Kathedrale. Am Abend in großes Fest im Schloß Hotel, wo mehr als 100,000 Personen die Anwesenheit Ihrer Majestäten feiern.

— 11. September. (Tel.) Die Rede des Kaisers, welche derselbe beim Banket in Marseille gehalten, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden wird. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kommen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend, in ganzem Umfang zur Ausführung kamen und zu den meiste überaus günstigen Erfolgen thätigen Kriegshandlungen in Böhmen und Sachsen, wird nunmehr die dritte in Paris am 12. Oktober stattfinden werden. Der Aufenthalt des Prinzen des Sr. Maj. dem Kaiser Alexander wird dagegen nur einen Tag oder höchstens zwei Tage wählen. — Das Institut der preußischen Kriegsschulen wird jetzt, dem ursprünglichen Plan entsprechend

zung ihren Rechteverschärfungen, im 18 Superintendentenappell gestellt. Dieses Ereignis, füllt ein Superintendentenpost. Die Superintendenturen für die Städte Dresden und Leipzig regieren wie zuletzt, von dem Kirchenamt, gegen Ende November zum Wahlabend für Verwaltungsräte ein und am Ende liegenden Geistlichen Beiträgen. Die übrigen Superintendenturen werden aus der Staatsfahrt abgelöst. Sie können kein geistliches Amt mehr verwalten, sollen aber praktische Geistlichkeit noch sein und sind verpflichtet, in einer Kirche ihres Bezirks, oder auch in anderen Städten ihres Sprengels, beim Vermittlungsgerichtschiefe ihres eine Anzahl Predigten zu halten. Die Superintendenturen vor Glas, das Waldenburg und Lügau, bleiben für die Schaffung ihres Aussichtsberichtes zur Zeit unverändert.

S. 75. (Vorbericht des Superintendenten.) Der Geschäftskreis der Superintendenten ist ein doppelter, in dem sie genössliche Geschäfte allein und laufende, andere als Vertreter der Kirchenvorstände mit einem weltlichen Inspector zu besorgen haben. Die Superintendenten bilden selbständig für die inneren Angelegenheiten des Kirchen, welche den Gottesdienst, das kirchliche Religionsleben in den Gemeinden, die Bettelung und Führung der geistlichen und der andern kirchlichen Räume betreffen, jeder in seinem Sprengel, die erste Anzahl Schulen für das Unterrichtswesen in den öffentlichen Volksschulen und Universitätsschulen.

S. 76. (Obligationen der Superintendenten.) Sie haben daher die Aufgabe 1) den kirchlich-religiösen Zustand der einzelnen Kirchengemeinden in ihren Sprengeln fortwährend zu beobachten und mit Umfrage und Fleiß zu fördern; 2) das die Haltung des Gottesdienstes, sowie die Berichtigung aller kirchlichen Handlungen den allgemeinen Abhängigkeiten und den Verordnungen der kirchlichen Oberbehörden entsprechend zu unternehmen; 3) die Geistlichen und die niederen Kirchendienner, die Lehrer, auch die Canadisten der Theologie und des Schulamtes in Belehrung auf Amtsführung, Recht, kirchliches Verhalten und wissenschaftliche Fortbildung zu bewähren, aus den Conferenzen der Geistlichen und Lehrer, sowie die Taufdienstvereine zu leiten, die Ausbildung der Geistlichen, der Kirchen- und Schuldiener durch Anweisungen zu regeln mit dem Rechte, denselben Verweise zu geben; die Aufsicht über die Kirchenbücher; 4) den gejanzten Jugendunterricht in den Elementar- und Bürgerschulen, so wie in Privatlehrungs- und Unterrichtsanstalten, den Religionsunterricht in den Gymnasien, Real- und Fachschulen zu überwachen; wegen höherer Bildung zur Konfirmation, wo nicht schon der Schulvorstand solche genehmigen kann (Verordnung zum Volksbüchergesetz vom 9. August 1853) zu bestimmen; 5) Kirchen- und Schulvisitationen anzuhallen; 6) für die geistliche Beratung der Geistlichen, der Lehrer und der andern Kirchendienner zu sorgen; die von Privatclerikaten designirten Geistlichen im Oberconsistorium, die designirten Lehrer dem betreffenden Consistorium zu präsentieren; 7) die intermissionäre Verwaltung der Kirchen- und Schulämter, deren Inhaber abgegangen, oder zeitweilig behindert sind, zu ordnen, wenn dazu bei einem geistlichen Amt ein behördliches Vicar erforderlich ist, solchen von dem Oberconsistorium zu erbitten. Sie können den Geistlichen auf acht Tage, den Lehrern auf vier Wochen Urlaub geben; 8) die Proben, welche die Geistlichen, die Lehrer und andere Kirchendienner vor den Gemeinden abzulegen haben, zu veranlassen und zu lösen; 9) die Geistlichen, die Lehrer und die niederen Kirchendienner, welche zugleich ein Lehramt verwalten, zu verfehlten, die Geistlichen im Auftrage des Oberconsistoriums zu ordnen und in das Amt einzuführen; 10) neue Kirchen einzurichten; 11) Strafgefahren, welche zwischen den Geistlichen, den Lehrern, den andern Kirchendienern und den Gemeinden in Angelegenheiten des Amtes, in Beziehung auf Gottes- und Unterricht entstehen, durch gütliche Vermittelung beizulegen; 12) die Verwaltung des Belegs- und Specialfonds für die Witwen und Waisen der Geistlichen und Lehrer, sowie deren Grabstätten zu leiten; 13) den Verkehr zwischen dem Consistorium, begleitend dem Oberconsistorium und den Geistlichen zu vermittelnd und die von dem Oberconsistorium und dem Consistorium ihnen erteilten Aufträge zu vollziehen; 14) am Schlusse jedes Jahres einen Bericht an das Consistorium zu erstatten, in welchem sie über ihre Amtsführung Redenschatz zu geben und über die kirchlichen Zustände ihres Sprengels, über die Beurtheilung und das Verhalten der ihnen untergebenden Geistlichen und Lehrer für auszuhören haben, unter Beifügung der verschiedensten, besonders verzeichneten Angelegenheiten über Beihilfen, der kirchlichen und Schulämtern.

Von den Kircheninspektionen.

S. 77. (Vorbericht der Kircheninspektionen.) a) im Allgemeinen.) Die Kircheninspektion ist die erste Übung für die jüngsten kirchlichen Angelegenheiten und für alle kreisigen kirchlichen Verwaltungshabenden. Es bildet dieselbe der Superintendent mit dem Gerichtsamtmann (S. des Gesetzes vom 11. August 1855), in den Städten, wo dem Stadtrath bisher (nach den kirchlichen Conferenzen) zugehörend war, der Superintendent mit einem rechtsgelehrten Mitgliede der Stadträthe.

b) im Besonderen.) Jede Kircheninspektion überwacht in ihrem Bezirk die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Kirchengemeinden und sorgt dafür, dass deren Zustand den Geschreien und den Anordnungen der oberen Behörden entsprechen. Sie hat 1) die Disciplinargewalt über die niederen Kirchendienner; Disciplinaruntersuchungen gegen die Geistlichen hat die Inspektion zwar zu führen, aber Straßen über dieselben nicht zu erkennen; 2) die Verpflichtung der niederen Kirchendienner ohne Schulamts, namentlich der Kanoniker, Diakonissen, Gläubiger und Käler; 3) die Aufsicht über die Kirchenvorstände, die Erteilung über die Wahlbarkeit der Kirchenvorsteher und deren Bestätigung; 4) die Auf-

sicht über die Kirchen und alle zum Betriebe der Geistlichen und Kirchendienster gehörigen Gebäude, die oben Zeitung oder Blätter in und an denselben; 5) die Aufsicht über das kreisige und landesfürstliche Vermögen und das Einkommen der Kirchen, Kirchenämter, Kirchlichen Stiftungen und Ausgaben; 6) die Brüderung und Begutachtung der den Kirchenvorständen aller drei Jahre zu erneuernden Verträge für die Kirchenanwesen, die Brüderung und Aufklärung der Neuerungen über jenseit;

7) die obere Kirchliche und Kirchendienstliche Verwaltung für Verwaltungsräte ein und die jüngsten Geistlichen Beiträgen. Die übrigen Superintendenten werden aus der Staatsfahrt abgelöst. Sie können kein geistliches Amt mehr verwalten, sollen aber praktische Geistlichkeit noch sein und sind verpflichtet, in einer Kirche ihres Bezirks, oder auch in anderen Städten ihres Sprengels, beim Vermittlungsgerichtschiefe ihres eine Anzahl Predigten zu halten. Die Superintendenturen vor Glas, das Waldenburg und Lügau, bleiben für die Schaffung ihres Aussichtsberichtes zur Zeit unverändert.

S. 78. (Vorbericht des Superintendents.) Der Geschäftskreis der Superintendenten ist ein doppelter, in dem sie genössliche Geschäfte allein und laufende, andere als Vertreter der Kirchenvorstände mit einem weltlichen Inspector zu besorgen haben. Die Superintendenten bilden selbständig für die inneren Angelegenheiten des Kirchen, welche den Gottesdienst, das kirchliche Religionsleben in den Gemeinden, die Bettelung und Führung der geistlichen und der andern kirchlichen Räume betreffen, jeder in seinem Sprengel, die erste Anzahl Schulen für das Unterrichtswesen in den öffentlichen Volksschulen und Universitätsschulen.

S. 79. (Vorbericht, Amtsblatt, gegenseitige Vertretung der Mitglieder.) Wo der Superintendent mit dem weltlichen Inspector gemeinschaftlich zu handeln hat, führt jener den Vorstand, dieser das Consistorium der Aten. Bei Verhandlungen und Verhandlungen kann der Superintendent von dem weltlichen Inspector und dieser von ihm sich vertreten lassen.

Herrenraum folgt.

Dresden Nachrichten

vom 12. September.

— Die alljährlich stattfindende Revision der königl. öffentlichen Bibliothek wird in der Woche vom 17. bis 22. September d. J. eintreten. Aus diesem Grunde werden nicht nur alle auszuliehenen Bücher zurückgeführt, bis 6. Oktober keine verliehen und bis zu letztem Sonntagmorgen Tag der Benutzung im Local nicht zugelassen.

S. Der gestern und vorgestern in gleichem Neustadt abgehaltene Jakobmarkt (genannte Blauenmarkt) war, nachdem wir in den letzten Wochen nur wenige Tage hatten, an denen es nicht regnete, vom schönsten, wenn auch etwas heißlich warmem Wetter begünstigt. Heute früh hatten wir alljährlich bei uns 2 Grad Réaumur Wärme zum Thal starten Reis, hier und da sogar Pflügen und zugleich mit dünnen Eis bedeckt zu gewahren. In Altenberg soll es gedenklich gewesen sein, das die Kirchliche Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis entgegen. Wenn daher die Verhandlung zu Leipzig einen Auszug der gezeichneten Holzschnitte darin in 100 Blättern und zwar 54 aus dem alten Testamente und 46 aus dem neuen Testamente zu einem Preise von vielleicht 2½ Taler, zu veranlassen beabsichtige, so würde dessen Anschaffung für die Volksschulen wesentlich erleichtert werden und ein wirkliches Hilfsmittel für den biblischen Unterricht in den Volksschulen angewandt. So wunderbarlich und ehrlichlich nun auch die Einführung dieses Werkes in den Volksschulen sei, so siehe vorselbst doch, wie Referent bemerkte, sein hoher Preis

Die Ziehung 5. & Hauptklasse der 58. K. S. Landeslotterie

beginnt Montag den 24. September und dauert bis den 9. October d. J.

Es befinden sich in derselben unter 25,000 Gewinnen die Haupttreffer von
150,000, 100,000, 80,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000,
2 mal 10,000, 10 mal 5000 Thlr. u. s. w.

Hierzu empfehle ich **Kaufloose**, das Ganze à 51 Thlr., das Halbe à 25½ Thlr., das Viertel à 12 Thlr. 22½ Rgr. und das Achtel à 6 Thlr. 12½ Rgr. Bis jetzt sind meiner Collecte folgende größere Gewinne zugefallen: 3mal **100,000 Thlr.** (darunter auf ein ganzes Lot), **40,000, 30,000, 3mal 20,000, Smal 10,000 Thlr. u. a. m.**

Frankte Ausdräge von Auswärts werden bestens besorgt.

Dresden, im September 1860.

Augen-Heil- und Unterstützungs-Verein zu Dresden.

Die gesuchten Mitglieder des Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Vereins zu Dresden werden zu der statutengemäß

Sonnabend den 15. September d. J. Nachmittags 5 Uhr
in dem Hotel de Pologne — Schloßstraße — zu haltenden

Haupt-Versammlung

hierdurch eingeladen.

Dresden, den 29. August 1860.

Der Ausschuss des Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Vereins.
In Vertretung des Vorstandes: **Auer.**

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Capital von 3 Millionen Gulden, gewährt zu sehr niedrigen Prämien und unter vortheilhaftesten Bedingungen Versicherungen auf die ganze Lebensdauer als auch für eine bestimmte Reihe von Jahren.

Die Prämie für eine Versicherung von 100 Thlr. beträgt z. B. in einem Alter von 30 Jahren 2 Thlr. 4 Rgr. 3 Pf., im Alter von 35 Jahren 2 Thlr. 11 Rgr. 5 Pf., im Alter von 40 Jahren 2 Thlr. 24 Rgr. 9 Pf. jährlich.

Die Gesellschaft übernimmt auch Capitalien auf Leibrenten, ferner **Pensions-Versicherungen**, **Alters-Versorgungen** und **Sparkassen-Versicherungen**, sowie auch **Ausbauungs-Versicherungen** für Kinder, und zwar auf Lebens- und Todesfall.

Die Prämie beträgt: wenn z. B. ein Capital von 100 Thlr. im 21. Jahre ausgezahlt werden soll, für ein neugeborne Kind 2 Thlr. 25 Rgr. 2 Pf., für ein 1-jähriges 3 Thlr. 3 Rgr. 3 Pf., für ein 5-jähriges 4 Thlr. 13 Rgr. 1 Pf. u. s. w.

Das Rähere besagen die Prospette, welche nebst Antragformularen bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben sind.

H. A. Ronthaler, Alt-Markt Nr. 6.
Eugen Deumer, Königstraße 19.

Wit. Kaiserl. Kgl. Allerh. Privilegium und Kgl. Preußischer Allerh. Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuter-Seife.

Dr. Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen genau berechnete und überaus glänzend kombinierte **aromatische Kräuter-Seife** nimmt durch ihre — bis jetzt unerreichten — charakteristischen Vorteile, unter allen vorhandenen herartigen Toiletteartikeln unbestritten den ersten Rang ein und eignet sich gleichfalls mit großer Erfreilichkeit zu Bädern jeder Art.

Als ein gleichfalls durch seine vortheilliche Qualität so beliebt gewordene Toilette-Artikel kann

Prof. Dr. findes vegetabilische Stangen-Pomade

in empfehlende Erinnerung gebracht werden. Die selbe wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbst geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; sie verleiht ihnen erhöhten Glanz und Elastizität und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel. Das Originalstück kostet 7½ Rgr.

Alleinige Depots für **Dresden** befinden sich bei **Robert Böhme**, Hotel zum „goldnen Engel“, und bei **L. H. Ziechmann & Co.**

Wer ein Freund von guten Oelgemälden ist und solche par occasion vortheilhaft kaufen will, findet eine reiche Auswahl von Werken älterer und neuerer Meister in Hoffers Gemälde-Ausstellung, Berlin, Grünstrasse 20, Bel-Etage.

Für ein bedeutendes Speditionsgefäß wird ein gewandter **Commiss** gesucht, der in der Expedition, am Zoll-Amte, in der deutschen und englischen Correspondenz und der doppelten Buchhandlung erfaßt ist.

Reflectanten belieben sich in portofreien Briefen an Gustav Ellan's Buchhandlung in Hamburg zu wenden.

Gründliche Heilung des Zahnsbrandes und vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelst eines unveränderlichen marmorkarten Cements.

Herr G. S. Rosating ist der Erfinder eines neuen seit einigen Jahren von J. R. der Königin von England patentierten Verfahrens, marmorkarte und unveränderliche Produkte und Gemüte von allen Farben zu erzeugen.

Unterzeichneter ist der einzige Zahnsart, der diesen neuen Cement anwendet, um mehr oder weniger hohe Zähne aufzuhüllen und ihnen ihre ursprüngliche Form wiederzugeben, so wie deren vollständige Heilung zu bewirken. Brandige Zahnhäute können damit modellirt und auf ihre ursprüngliche Form gebracht werden. Die Waffe wird in weichem Zustande in den Zahn gebracht, nimmt dorin Mammochäte an und hält ansonsten fest; sie ist füherst dicht, nicht einsaugend und so hart, daß sie nicht mittels Stahlinstrumente gehämmert werden kann und übertrifft alle bis jetzt geprägte und angewandte Stoffe. Dieser Zahn und nach Jahr lang haltende Cement ist dem Golde, anderen Metallen und gewöhnlich angewandten Substanzen vorzuziehen, weil er die Vertheile besitzt, dieselbe Farbe zu haben wie die natürlichen Zähne, sich ohne Schmerz oder Druck antreibt und deren Empfindlichkeit belässt. Zahnsleide werden durch die Anwendung aller Zahnschmerzen überheben, wie denn auch das Zahnschmerzen und der Verlust derselben gänzlich vermieden wird. Auch bietet der Cement die größten Vorteile bei Herstellung von Gehäusen und anderen künstlichen Einheiten, er vermehrt deren Halt und vervollkommenet und erleichtert deren Reinhaltung.

Die Anwendung dieses Verfahrens, sowie alle sonstigen zur Zahnschleife gehörigen Operationen geschiehen alljährlich (Samstag ausgenommen) von 9 bis 4 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Waisenhausstraße 27, II, in Dresden.

A. Rosating,

Wiss. Roid und Erbzhausey **Dr. A. Rosating** des Großherzogs von Sachsen-Weimar u. s. w.

Meteorologische Beobachtungen über dem Aufenthalt der Eisbergs. 24.3. Ber. 10.3. über dem Westersteig.

10. 8. 5.5° 333.66 Rgr. 96 W. — Decent nicht, matter & schwarz.

11. 8. 10.7° 333.59 74 N. — fischer Wellenbreite, weißlich-Grau.

Sept. 8. 8.4° 333.47 83 N. — gänzlich nicht bewölkt, im N. im Zenith gestellt.



Annonce. Eltern und Vormünder, welche ihre oder ihren unvertraute Töchter auf das Land zur Erziehung zu geben wünschen, zur Nachricht, daß Schülerinnen vom 1. Oktober unter jenseitiger Pflege aufgenommen werden in Pillnitz, Lage gefund und angegeben. Höheres dafelbst männlich, oder Weiblich Frankfurt, unter der Adresse: **Mrs. Th. Martin, Pillnitz bei Dresden.**

Gründliche Heilung des Zahnsbrandes und vervollkommenete Herstellung künstlicher Gebisse vermittelst eines unveränderlichen marmorkarten Cements.

Herr G. S. Rosating ist der Erfinder eines neuen seit einigen Jahren von J. R.

der Königin von England patentierten Verfahrens, marmorkarte und unveränderliche Produkte und Gemüte von allen Farben zu erzeugen.

Unterzeichneter ist der einzige Zahnsart, der diesen neuen Cement anwendet, um mehr

oder weniger hohe Zähne aufzuhüllen und ihnen ihre ursprüngliche Form wiederzugeben, so wie deren vollständige Heilung zu bewirken. Brandige Zahnhäute können damit modellirt und auf ihre ursprüngliche Form gebracht werden. Die Waffe wird in weichem Zustande in den Zahn gebracht, nimmt dorin Mammochäte an und hält ansonsten fest; sie ist füherst dicht, nicht einsaugend und so hart, daß sie nicht mittels Stahlinstrumente gehämmert werden kann und übertrifft alle bis jetzt geprägte und angewandte Stoffe. Dieser Zahn und nach Jahr lang haltende Cement ist dem Golde, anderen Metallen und gewöhnlich angewandten Substanzen vorzuziehen, weil er die Vertheile besitzt, dieselbe Farbe zu haben wie die natürlichen Zähne, sich ohne Schmerz oder Druck antreibt und deren Empfindlichkeit belässt. Zahnsleide werden durch die Anwendung aller Zahnschmerzen überheben, wie denn auch das Zahnschmerzen und der Verlust derselben gänzlich vermieden wird. Auch bietet der Cement die größten Vorteile bei Herstellung von Gehäusen und anderen künstlichen Einheiten, er vermehrt deren Halt und vervollkommenet und erleichtert deren Reinhaltung.

Die Anwendung dieses Verfahrens, sowie alle sonstigen zur Zahnschleife gehörigen

Operationen geschiehen alljährlich (Samstag ausgenommen) von 9 bis 4 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, Waisenhausstraße 27, II, in Dresden.

A. Rosating,

Wiss. Roid und Erbzhausey **Dr. A. Rosating** des Großherzogs von Sachsen-Weimar u. s. w.

Meteorologische Beobachtungen über dem Aufenthalt der Eisbergs. 24.3. Ber. 10.3. über dem Westersteig.

10. 8. 5.5° 333.66 Rgr. 96 W. — Decent nicht, matter & schwarz.

11. 8. 10.7° 333.59 74 N. — fischer Wellenbreite, weißlich-Grau.

Sept. 8. 8.4° 333.47 83 N. — gänzlich nicht bewölkt, im N. im Zenith gestellt.

Dielefelder und Schlesische leinene Taschentücher, in weiß und bunt, bedruckt bei

E. B. Fröling, Schloßstraße 23.

J. F. Barthold, Schreiberstraße 15.

Die Chinasilber-Waaren-Fabrik,

12 Sporergasse 12,

empfiehlt ihr reich assortiert Lager in dem neuesten Geschmacke gebrüderter Chinasilber-Waaren aller Art zu täglichem und häuslichem Gebrauche, Hochzeits- und Spezialeventen, sowie zu Hoteleinrichtungen u. c.

T. F. Göhler, Chinasilberwaarenfabrikant.

NB. Zugleich empfiehlt dieselbe ihr galvanisches Versilberungs-Institut, wo ältere, unscheinbare Gegenstände aufs Beste verfärbt und restaurirt werden.

Cours spécial de langue française.

Le 1. Novembre prochain, Mr. le Pasteur Thélin à Morrens près Lausanne (Suisse) ouvrira un cours de langue française à l'usage des jeunes hommes qui se destinent à l'administration ou aux affaires publiques. On peut se procurer le programme d'études et les principaux renseignements au bureau de ce journal ou chez M. M. Haasenstein & Vogler à Altona, Hambourg et Francfort sur-le-Main. Pour d'autres informations s'adresser à Mr. le Pasteur Thélin lui-même.

Offerte.

Ein junger verheiratheter Kaufmann, dem in Folge langjähriger Reisen, Bekanntschaften und Erfahrungen zur Seite stehen, möchte seiner Thätigkeit und einem Einkaufskapital von Thlr. 5000—6000, in einem nachweislich rentablen Geschäft oder Fabrik als **Associate** einzutreten. Gef. Offerten werden unter Chiffre **G. R. K. # 1** in die t. Expedition des Dresdner Journals erbeten.

Julius Schoenert

DRESDEN,

Marienstraße Nr. 1, zunächst der Post.

Pragener-, chemisch-technische Produkte,

Parfumerie-, Tabak- u. Cigaren-Handlung.

Haupt-Niederlage folgender durch gute Qualität rühmlich bekannter Artikel, als:

Achte Prager Putzstein, amerikanisches bestes

Putz- und Polierungsmittel für alle Metalle, für Glas, lackierte Blech- und Leder-Ware, polierte Möbel etc.

Achte persisches Insecten-Pulver, prima

Qualität, reine unverfälschte Waare; zum Schutz gegen Motten, Flöhe, Schwähen, Kornwürmer etc., in Portionen zu 1½, 3, 5, 10 und 15 Rgr., 1 Pfund 2 Thlr.

Achte persisches Insecten-Pulver, prima

Qualität, reine unverfälschte Waare; zum Schutz gegen Motten, Flöhe, Schwähen, Kornwürmer etc., in Portionen zu 1½, 3, 5, 10 und 15 Rgr., 1 Pfund 2 Thlr.

Achte Schmirgel-Schleifsteine und dergl. Feilen, Schmirgel- und Glas-Papiere, Patent-Wagenfett, in 2-Pfund-Dosen und ausgewogen. Wasserglas. f. Haaröl, Pommade, Toilette-Seifen, Räuchermittel aller Art.

Zahnpaste oder Zahnsseife, Franzbranntwein mit und ohne Salz, Engl. Patent-Steine, Fett-Cantschouk - Auflösung, französische und englische Glanzleder-Lacke, Zahnschleife, Zahnpaste oder Pyramides-Vessivzähne, selber sind für jede Haushaltung bergsicher. Sie sind für jede Haushaltung bergsicher. Der Begriff Bergsicherheit ist sehr ausser praktisch. 100 Stück 4 Rgr. 3 Pf. gegen Motten, Flöhe, Schwähen, Kornwürmer etc., in Portionen zu 1½, 3, 5, 10 und 15 Rgr., 1 Pfund 2 Thlr.

Achte Kräuter Extract-Bombons, aufs Sorgfältigste aus den Pflanzensäften bereitet, die allgemein als lindernre, reizstillende und wohlthiende anerkannt sind.

Americanische Starkeglanz, mittels welchem Kallunzachen und seiner Wäsche ein dauernder schöner Glanz erhalten wird.

Achte Petersburger Politur-Lack, welches ich insbesondere für Tischler, Instrumentenmacher, Drechsler etc. empfohlen halte; er gibt den höchsten, für die Dauer stehenden Glanz.

Steady liquid glue, beständig flüssiger Leim; für Papier- und Papparbeiten ausgezeichnet.

Americanischen Patent-Kitt, für Porzellan,

Steingut, Glas etc.

Sowie noch viele in dieses Fach gehörige, als praktisch anerkannte Artikel.

NB. Wieder verkäufer erhalten guten an-

gesessenen Rabatt und bei einigen be-

sonders gangbaren Artikeln Verkaufs-

Tableaux zu.

Ein solider tüchtiger Koch, welcher nicht

zu grohe Ansprüche macht und gute Zeugnisse

aufzuweisen hat, findet zum 1. Oktober eine dauernde Stelle. Wo liegt die Expedition dieses Blattes.

R. Hoftheater.

Der Freischuß. Romantische Oper in drei Akten, von Friederick Kiel. Musik von Karl Maria v. Weber. Inspektion 6 Uhr. Ende 1½ Uhr.

Meisters Theater (im kleinen grünen Garten.)

große Sabatiniere im zweiten Stock des Meisters Theaters vom Meisters Theater zu Potsdam.

große Sabat